

Vorgehen bei Diebstahlsverdacht

Beitrag von „klöni“ vom 19. April 2011 16:11

Zitat

Nö, isser nicht. Dann wäre er nämlich verpflichtet gewesen, es beim Hausmeister bzw. Sekretariat abzugeben, statt es zu verhökern.

Nicht, wenn er es außerhalb des Schulgeländes gefunden hätte.